

BUCHREZENSIONEN

Phillip Meyer, *Besteuerung und steuerliche Gestaltung deutscher Direktinvestitionen in China*, Springer Fachmedien, Wiesbaden 2017

Jörg-Michael Scheil¹

Die vorliegende Veröffentlichung basiert auf einer Dissertation an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hohenheim und ist auf dem Stand vom Mai 2016. Der Verfasser behandelt aus dem Blickwinkel der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre die aktuellen steuerrechtlichen Entwicklungen in der Volksrepublik China und die sich daraus ergebenden Implikationen für die Besteuerung deutscher Direktinvestitionen dort. In seiner Einleitung weist der Verfasser zu Recht darauf hin, dass Direktinvestitionen in China ein hohes Wachstums- und Gewinnpotenzial versprechen, andererseits jedoch mit erheblichen steuerlichen Risiken verbunden sind. Eine Untersuchung des Themas ist durchaus geboten, da in den letzten zehn Jahren nicht nur das chinesische Körperschaftssteuerrecht, sondern zuletzt auch das Umsatzsteuerrecht reformiert wurde und außerdem ein neues deutsch-chinesisches Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft getreten ist. Hierzu wird zutreffend festgestellt, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen weniger attraktiv geworden sind, da früher bestehende Steuerforderungen abgebaut wurden, was im Ergebnis zu einem sukzessiven Anstieg der Gewinnsteuerbelastung führte (S. 224). Außerdem werden strengere Verrechnungspreisprüfungen durchgeführt und die Prüfung steuermotivierter Gestaltungen und Geschäftsbeziehungen insgesamt erheblich ausgeweitet. Dies gibt Unternehmen Anlass, konsequent auf die Kontrolle steuerlicher Risiken in China zu achten und eine umsichtige Steuerplanung zu betreiben. Hierfür gibt die Darstellung des Verfassers wertvolle Hinweise, die durchaus in der Praxis nutzbar gemacht werden können.

Nach der Einleitung stellt Kapitel 2 zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen für deutsche Direktinvestitionen in China dar. Diese Thematik ist für interessierte Leser durchaus bereits an anderer Stelle zugänglich, dient aber der systematischen Darstellung später behandelte Fragen. Kapitel 3 und 4 behandeln die steuerlichen Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen und die Besteuerung deutscher Investitionen in China für Betriebsstätten, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Zu diesem Teil ist hervorzuheben, dass nicht nur die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, sondern auch die relevanten Erlasse der Steuerverwaltung konsequent berücksichtigt und zitiert werden. Weiterhin ist für

deutsche Leser erfreulich, dass die chinesischen Regelungen im Kontext mit den Auswirkungen des deutschen Steuerrechts sowie des Doppelbesteuerungsabkommens berücksichtigt werden. Aufgrund der gut gegliederten Darstellung eignet sich dieser Teil auch zum Nachschlagen bei Einzelfallproblemen. Am wertvollsten auch aus praktischer Perspektive erscheint Kapitel 5, in dem der Verfasser die Steuerplanung bei deutschen Direktinvestitionen untersucht. Im Einklang mit der früheren Darstellung unterscheidet der Verfasser auch hier jeweils nach den Rechtsformalternativen Betriebsstätte, Kapitalgesellschaft und Personengesellschaft. Ein Vergleich der Steuerbelastungen wird mit Berechnungsbeispielen ausgeführt. Anschließend werden Möglichkeiten der Steueroptimierung durch grenzüberschreitende Finanzierungsgestaltungen erörtert. Hierzu weist der Verfasser zunächst zutreffend darauf hin, dass für ausländisch investierte Unternehmen in China Beschränkungen der Fremdfinanzierung gelten, die sich aus dem Investitions- und Gesellschaftsrecht einerseits und dem Steuerrecht andererseits ergeben (S. 237). Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Unterkapitalisierungsregelung in Artikel 46 des chinesischen Körperschaftssteuergesetzes. Diese Vorschrift unterscheidet bei der Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen auf Fremdkapital zwischen verbundenen Unternehmen danach, ob es sich um Finanzunternehmen oder Nicht-Finanzunternehmen handelt. Was den Einsatz einer ausländischen Finanzierungsgesellschaft angeht, so weist der Verfasser auf Belgien als möglichen günstigen Standort hin, da dort Zins-einkünfte nur einer äußerst geringen Versteuerung unterliegen (S. 241). Faktisch wichtig ist hierbei auch der Hinweis, dass eine Fremdfinanzierung sich als nachteilig erweisen kann, wenn die chinesische Grundeinheit Verluste erzielt, da in diesem Fall sowohl die chinesischen Gesellschaftsverluste als auch die inländischen Einkünfte erhöht werden können. Der Verfasser rät daher zu einem Verzicht auf Fremdfinanzierung in der Investitionsphase. Nützliche Hinweise werden auch zur Allokation von Refinanzierungskosten außerhalb Chinas gegeben (S. 244). Weitere Gestaltungsmöglichkeiten werden getrennt danach untersucht, ob eine Vertriebstätigkeit oder eine Produktion in China stattfinden soll. Für China-Investoren, die grenzüberschreitende Holding-Strukturen einsetzen, werden Möglichkeiten zur Reduzierung der Quellensteuer aufgezeigt (S. 245 f.). Interessant ist, dass angesichts der Neufassung des deutsch-chinesischen Doppelbesteuerungsabkommens nach Ansicht des Verfassers ein zentraler steuerlicher Vorteil von Holding-Gesellschaften in Hongkong oder Singapur entfallen ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Verfasser eine unmittelbare Beteiligungsstruktur zwischen deutscher Mutter und chinesischer Tochtergesellschaft.

¹ Dr. iur., Rechtsanwalt, Partner der Sozietät Schulz Noack Bärwinkel, Shanghai.

Im Ganzen überzeugt die Arbeit von Phillip Meyer durch guten systematischen Aufbau und eine klare dogmatische Einordnung der Themen. Hilfreich ist, dass zu chinesischen Verwaltungsanweisungen und Erlassen auch der Titel in chinesischen Schriftzeichen angegeben wird, was das Auffinden der Quellen erleichtert. Für die Praxis ist das Werk ebenfalls durchaus nützlich und empfehlenswert, wobei es allerdings gute steuerrechtliche Kenntnisse erfordert, um vollen Gewinn aus den Ausführungen zu ziehen.